

Regeln während des Schwimmbetriebes im Südbad

Jedes Kind verpflichtet sich, den Anweisungen des Übungsleiter/*in zu folgen, um an den Sportangeboten des ASC e.V. Mülheim gem. Coronaschutzverordnung teilzunehmen.

Bei Nichtbeachtung behält sich der/ die Übungsleiter/*in einen Ausschluss des Kindes von dem Sportangebot vor.

- Jedes Kind, das **vorab eine schriftliche Einladung bekommen hat**, darf teilnehmen, wenn es keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (auch anderer Infektionskrankheiten) zeigt und für mindestens zwei Wochen keine Kontakte zu einer infizierten Person hatte.
- Das Kind wartet mit einem Elternteil (**alle mit Mund-Nasen-Schutz**) in ausreichendem Abstand 1,5 m zueinander vor der Halle auf den Übungsleiter/*in. Das Kind betritt die Halle erst, wenn es Namentlich aufgerufen wird.
- Die Kinder werden verpflichtend namentlich in der Anwesenheitsliste mit einer gültigen Telefonnummer eingetragen.
- Alle Kinder, müssen bis hin zu den Umkleiden, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser wird auch nach dem Schwimmtraining und Umziehen in der Umkleide, zum Verlassen des Bades wieder angetan.
- Die Kinder erscheinen bereits in Badekleidung (**Badekleidung unter der Kleidung, da Sie sich allein umziehen müssen**).
- Duschräume sowie Umkleiden dürfen nur in geringer Teilnehmerzahl benutzt werden (**Duschen ist nur vor dem Schwimmen erlaubt**). Bitte Üben Sie mit Ihren Kindern das schnelle an- und ausziehen.
- Die Hygienemaßnahmen sind zwingend auch während des Schwimmens einzuhalten. Bitte besprechen sie es altersentsprechend mit ihren Kindern.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Schwimmeinheit unterbleiben.
 - **Nach dem Schwimmen ist das Duschen nicht erlaubt.**

Die Kinder verlassen das Südbad an dem Notausgang, an der Südstraße. Die Eltern müssen vor Ort bleiben und Ihre Kinder in Empfang nehmen. Unsere Aufsicht endet, nachdem das Kind, das Schwimmbad verlassen hat.